

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/099/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner
----------------------------------

## Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Schwabach

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2017 (je Fraktion)

Übersicht über die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der städtischen Beteiligungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	21.11.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	08.12.2017	öffentlich	Beschluss

## Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## Sachvortrag:

Die Stadt Schwabach ist an mehreren Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts beteiligt.

Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung verpflichtet die Stadt zur Erstellung eines jährlichen Berichtes über diese Beteiligungen, soweit die Beteiligung am jeweiligen Unternehmen mindestens 5 % beträgt. Der Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere folgende Informationen enthalten:

- Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen
- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft
- Bezüge der Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans
- Angaben zur Ertragslage des Unternehmens
- Kreditaufnahmen des Unternehmens

Im Beteiligungsbericht 2017 sind für die einzelnen Unternehmen die Angaben der Jahre 2013 bis 2016 abgebildet.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekanntzumachen, damit jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Stadtrat wird regelmäßig einmal jährlich von den Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, über den Verlauf und das Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres unterrichtet. Der Beteiligungsbericht soll die Darstellungen der Gesellschaften nicht ersetzen. Er geht im Gegenteil davon aus, dass die Gesellschaften auch in Zukunft direkt dem Stadtrat berichten.

Ebenfalls vorgelegt wird eine Übersicht über die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der städtischen Beteiligungen im Vergleich der Jahre 2013 bis 2016. Die dargestellten Summen stellen die Ergebnisse vor Steuern dar. Insofern ergibt sich noch eine Abweichung zum Bilanzgewinn.

Der Beteiligungsbericht 2017 enthält im Abschnitt III eine kumulierte Bilanz zum 31.12.2016. Hier wurden die jeweiligen Bilanzsummen entsprechend des städtischen Anteils aufgenommen. Eine Bereinigung von Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander oder mit der Stadt erfolgte nicht. Es soll hier eine Gesamtübersicht über alle städtischen Beteiligungen ermöglicht werden.

Die Stadt Schwabach ist gem. Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 15.01.2016 bis zum Jahr 2017 von der Vorlage eines konsolidierten Jahresabschlusses befreit. Eine weitere Verlängerung darüber hinaus wird beantragt werden.